

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Hotelaufenthalt / Newsletter

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die B.W. Hotel Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurter Straße 10-14, 65760 Eschborn (nachfolgend „Gewinnspielveranstalter“ genannt).

2. Voraussetzungen für die Gewinnspielteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Luxemburg, Österreich oder der Schweiz haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter vom Gewinnspielveranstalter, Händler und Vertriebspartner sowie alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen als auch die Familienangehörigen der zuvor genannten Personen. Das Gewinnspiel wird über die Website www.bw-kg.de durchgeführt. Teilnehmer nehmen an dem Gewinnspiel teil, indem sie den Newsletter abonnieren sowie den Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels zustimmen.

Personenbezogene Daten, wie Namen oder E-Mail-Adressen, werden ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Ermittlung des Gewinners des Gewinnspiels sowie für den Newsletter Versand erhoben und verarbeitet.

Das Gewinnspiel beginnt am 01.09.2025 um 00:00 Uhr und endet am 28.02.2026 um 00:00 Uhr.

Die Teilnahme am Gewinnspiel sowie die Inanspruchnahme des Gewinns sind für die Teilnehmer mit keinerlei Kosten verbunden.

3. Gewinn

Es wird einmal im Monat folgender Gewinn im Losverfahren verlost:

Ein Hotelgutschein über 2 Nächte im Doppelzimmer für 2 Personen inkl. Frühstück, in einem Hotel der B.W. Hotel Betriebsgesellschaft, Anreise Freitag oder Samstag. Der Hotelgutschein ist ein Jahr gültig.

4. Abwicklung des Gewinnspiels

Der Gewinner wird per E-Mail informiert und erhält den Hotelgutschein digital. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein, ist der Gewinnspielveranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zulasten der Teilnehmer.

Verfällt der Gewinn infolge einer nicht rechtzeitigen Einlösung durch den Gewinner, oder verzichtet ein Teilnehmer auf den Gewinn, wird der Gewinn nicht erneut verlost. Der Gewinn wird per Zufallsprinzip ausgelost und zugeteilt.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Der Gewinnspielveranstalter behält sich vor, Teilnehmer von dem Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen oder geltendes Recht verstoßen, durch technische Manipulation versuchen das Gewinnspiel zu beeinflussen oder Rechte Dritter verletzen.

Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel können Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

6. Gewährleistungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden können. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen oder Zwängen auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise beendet oder in seinem Verlauf abgeändert werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Gewinnspielveranstalter entstehen.

Hierzu können technische Gründe (z.B. Computervirus, Manipulation oder Fehler in Software oder Hardware) oder rechtliche Gründe gehören, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigen können.

7. Haftung

Die Haftung des Gewinnspielveranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Auf Schadenersatz haftet der Gewinnspielveranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspielveranstalter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf); im letzten Fall ist die Haftung des Gewinnspielveranstalters allerdings auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Soweit die Haftung des Gewinnspielveranstalters in dieser Vereinbarung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Gewinnspielveranstalters.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Bedingungen ungültig sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die in rechtlich zulässiger Weise dann dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Stand 19.08.2025